

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 162 Dienstag, 11. Jänner 2022

INS PARLAMENT HINEINGEHÖRT

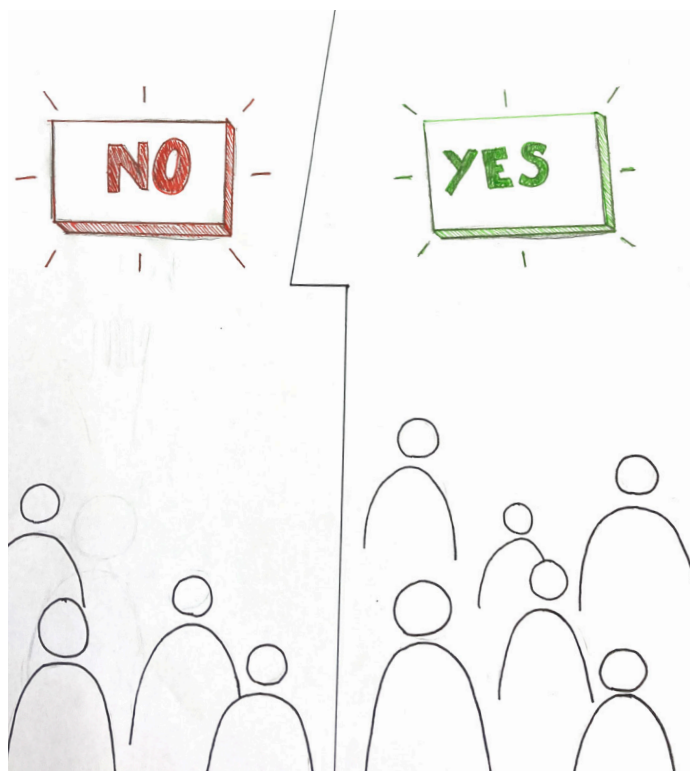
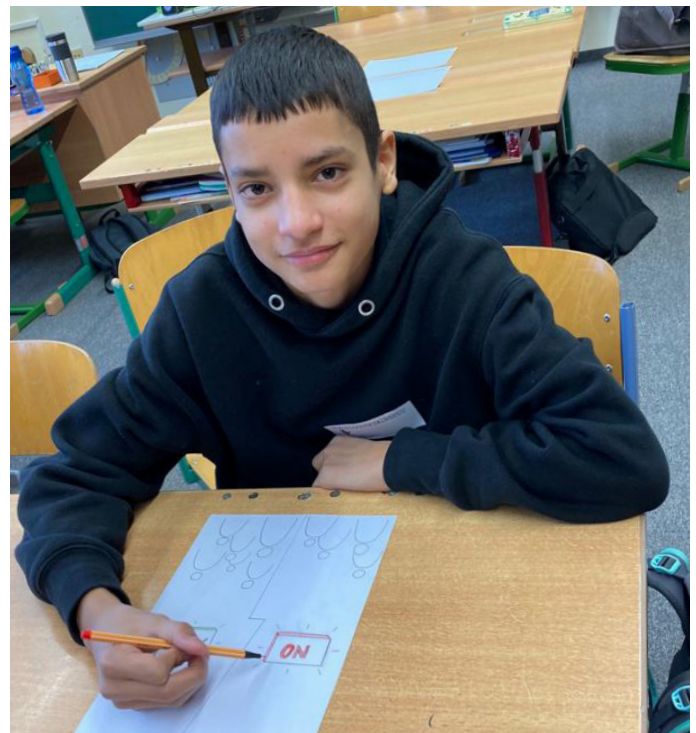


DEMOKRATIE FÜR EIN GUTES MITEINANDER

Aurelio (13), Julia (13), Marlene (14), Tobias (14), Luca (14) und Manuel (14)



Demokratie bedeutet die Herrschaft des Volkes. In einer Demokratie können die Bürger*innen mitbestimmen. Das machen sie z. B. bei Wahlen. Parteien werden gewählt und vertreten dann im Parlament die Interessen des Volkes. Diese Parteien arbeiten im Nationalrat zusammen, und beschließen Gesetze, die dann für ganz Österreich gelten.



Demokratische Wahlen sind allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim.

Das sind zum Beispiel Gesetze oder Verordnungen, wie die Impfpflicht oder die Maskenpflicht. In der Demokratie gibt es neben den Gesetzen auch Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Bildung und das Recht auf eigene Meinung. In einer Demokratie sind alle Bürger*innen frei und gleich, sie haben das Recht erfahren zu können, worüber verhandelt und diskutiert wird. Das ist wichtig um seine eigene Meinung zu bilden.



Um uns gut informieren zu können, gibt es die Pressefreiheit für Journalist*innen. Sie dürfen ihre Recherchen in einem Zeitungsartikel veröffentlichen, um Wähler*innen zu informieren. Außerdem hat jeder Mensch Menschenrechte: zum Beispiel das Recht auf Leben, oder dass Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft und Hautfarbe diskriminiert werden dürfen. In einer Demokratie darf das Volk wählen. Die Wahlen müssen

frei, allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich und geheim sein. Auch wichtig in einer Demokratie ist, dass es keine Beeinflussungen und Zwang bei den Wahlen gibt. Ab dem 16. Geburtstag darf man in Österreich wählen gehen. Die Parteien mit den meisten Stimmen kommen ins Parlament. Dort sind 183 Abgeordnete zum Nationalrat, die Gesetze für ganz Österreich beschließen.



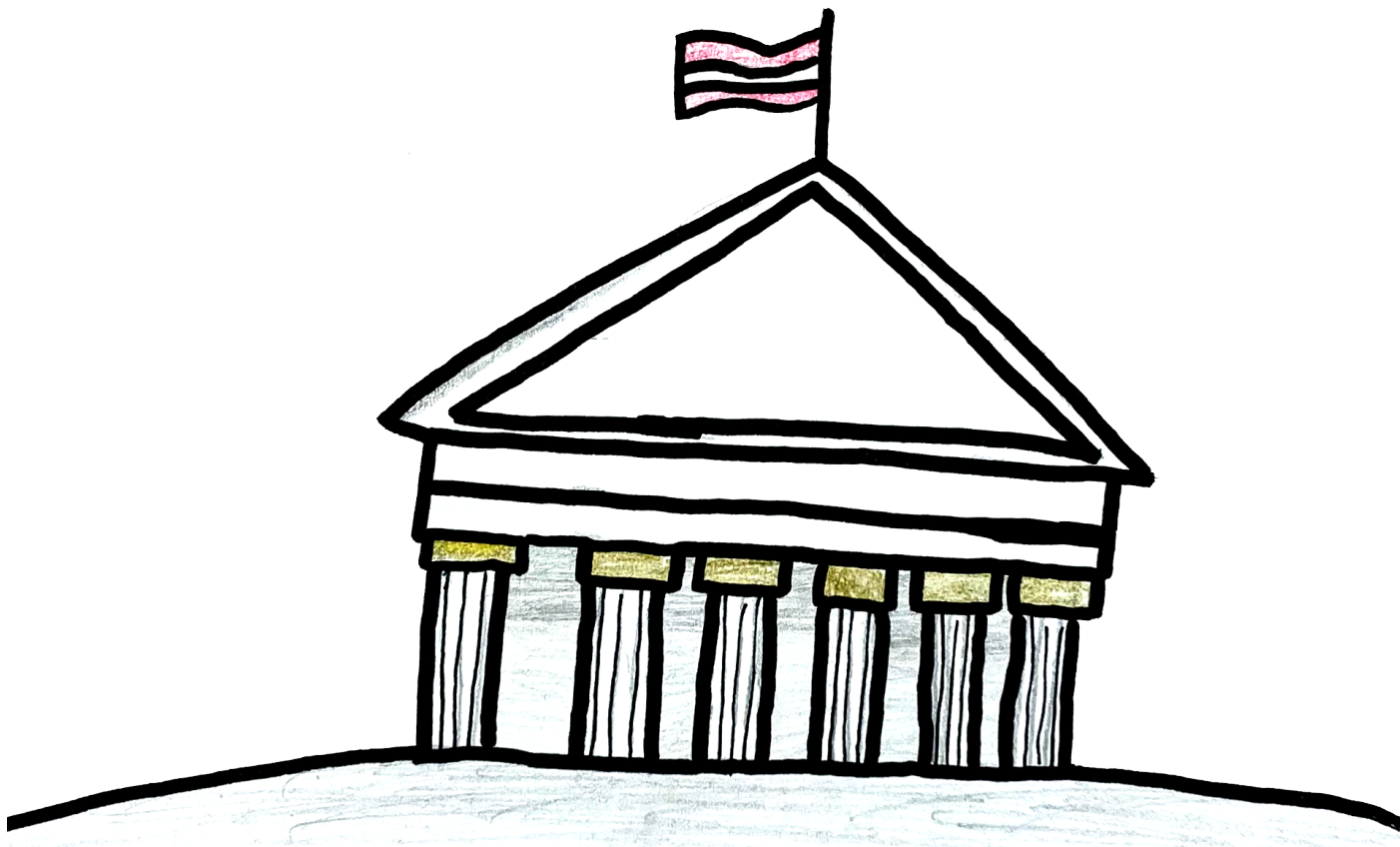
Gesetze müssen intensiv besprochen und beraten werden. Wenn sie dann mit einer Mehrheit der Stimmen im Nationalrat und Bundesrat beschlossen werden, gelten sie nämlich für das ganze Land.



DAS PARLAMENT ERKLÄRT!

Helena (13), Anna-Sophia (13), Luisa (13), Christoph (13), Mark (14) und Philip (14)

Hier findet ihr das Parlament und seine Aufgaben leicht erklärt. Wenn ihr mehr zu diesem Thema erfahren wollt, lest also einfach unseren Artikel!



Das Parlament: der Ort, an dem die Gesetze für Österreich beschlossen werden.

Was ist das Parlament?

Das Parlament ist ein Ort, an dem Politiker*innen zusammenkommen, um über Gesetze zu diskutieren und diese zu beschließen. Im Wesentlichen besteht es aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Neben dem Beschluss von Gesetzen hat das Parlament auch die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.

Nationalrat:

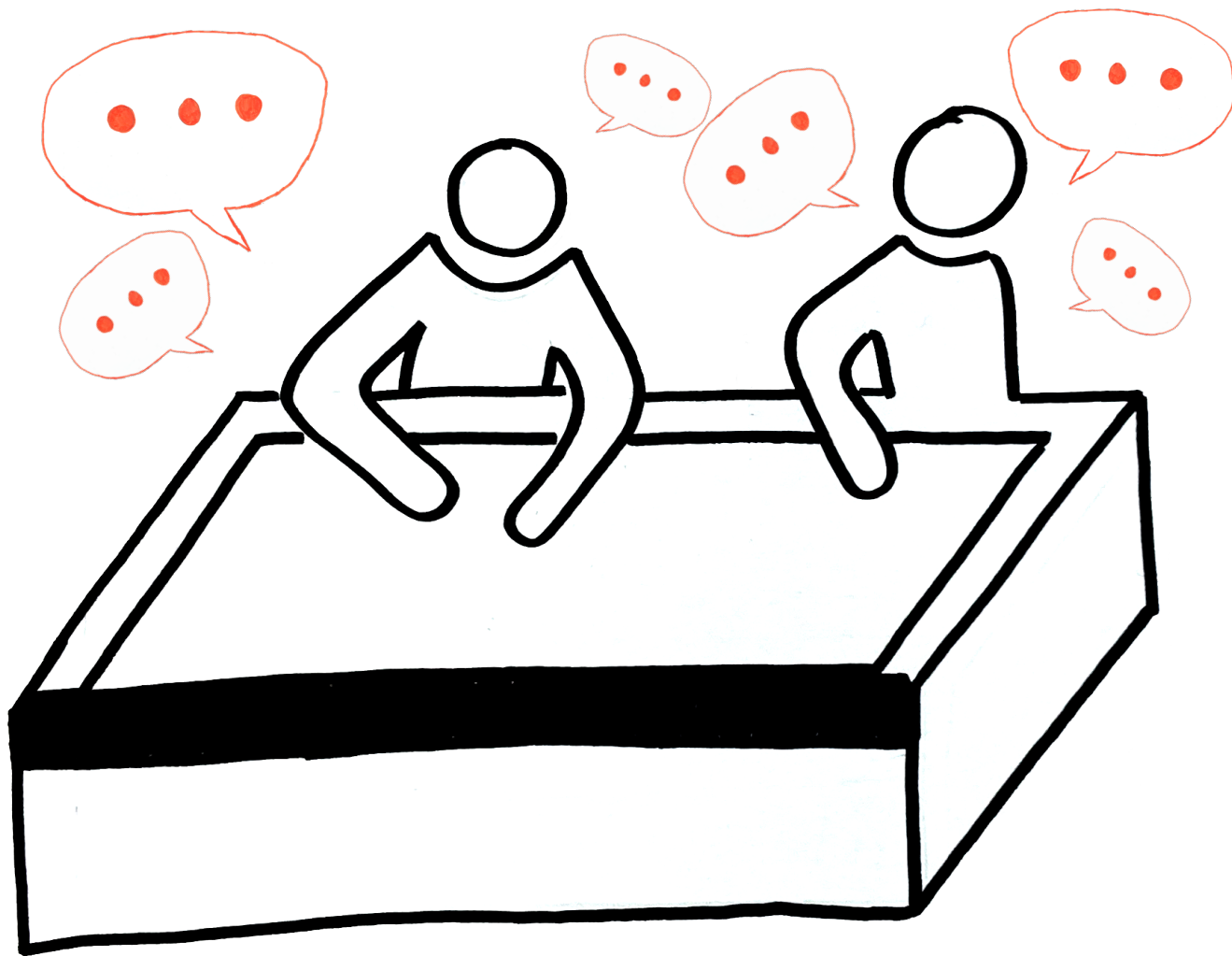
Der Nationalrat ist eine der beiden Kammern des Parlaments. Er ist unter anderem für die Gestaltung und den Beschluss von Gesetzen zuständig. Die Mehrheit der Abgeordneten zum Nationalrat bestimmt durch eine Abstimmung bei der Nationalratssitzung, ob ein Gesetz beschlossen wird oder

nicht.

Bundesrat:

Der Bundesrat ist die zweite der beiden Kammern des Parlaments. Er besteht aus 61 Bundesrät*innen, welche die Anliegen und Interessen der Bundesländer vertreten. Auch der Bundesrat stimmt über einen neuen Gesetzesvorschlag ab.

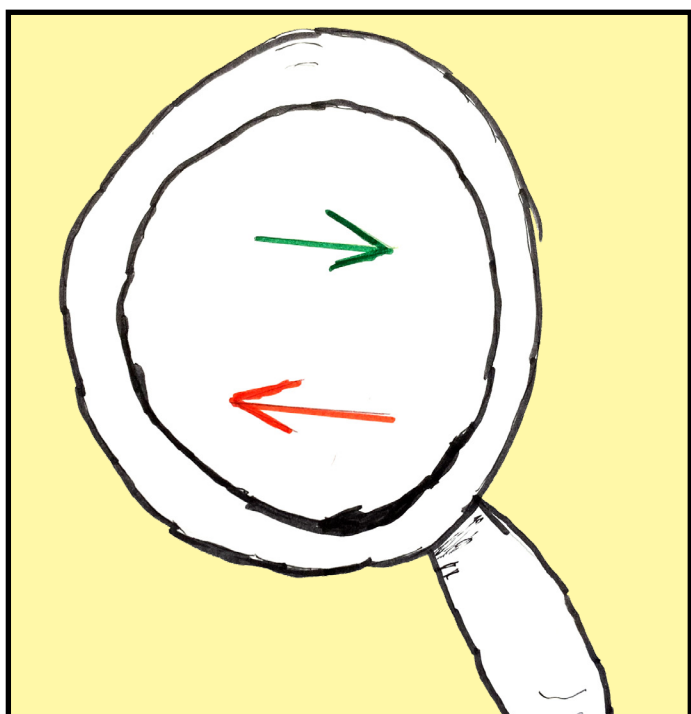




Politiker*innen diskutieren in einem Ausschuss über neue Gesetzesentwürfe.

Was ist ein Ausschuss?

Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die über neue Gesetzesvorschläge beraten. Hierbei ist jeder Parlamentsklub (Partei) vertreten. Am Ende des Ausschusses wird über den Gesetzesvorschlag abgestimmt und dieser für die Abstimmung im Nationalrat vorbereitet.



Da Gesetze für so viele Menschen gelten, werden sie ganz genau betrachtet, bevor sie beschlossen werden.



GESETZE UND WIE WIR DAVON ERFAHREN

Jonathan (13), Raimund (13), Sandro (13), Manuel (14), Valentin (13), Elena (13) und Denise (13)

Unser Artikel handelt davon, wer Gesetze vorschlagen kann und wie beschlossene Gesetze öffentlich gemacht werden.

Wer kann Gesetze vorschlagen?

Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten ein Gesetz vorzuschlagen. Die Regierung schlägt am häufigsten ein Gesetz vor. Ein solcher Vorschlag der Bundesregierung heißt Regierungsvorlage.

Mindestens fünf Abgeordnete des Nationalrates können einen Initiativantrag stellen.

Um einen Gesetzesantrag des Bundesrates stellen zu können, muss mindestens ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates gemeinsam, einen solchen einbringen.

Ein Weg für die Bürger*innen ein Gesetz vorzuschlagen, ist das Volksbegehren. Es müssen mindestens 100.000 Bürger*innen das Volksbegehren unterstützen, damit im Parlament darüber diskutiert wird.



Was ist ein Gesetz? Wie erfahren wir davon, was in der Politik passiert?

Gesetze sind Regeln, die für eine Gesellschaft gelten und an die sich alle in Österreich verbindlich halten müssen. Die Gesetze für Österreich werden für ganz unterschiedliche Bereiche, wie zum Beispiel Verkehr oder Bildung im Parlament beschlossen. Wurde ein Gesetz beschlossen und unterschrieben, wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Bevölkerung erfährt meist aus den Medien – Fernsehen, Radio, Zeitung oder Internet - davon.



Gesetze regeln Bereiche des Zusammenlebens der Bevölkerung eines Staates.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4A, Mittelschule II Zell, Hauptplatz 17a, 3340 Waidhofen an
der Ybbs

